

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Rottmann AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Fernbusverkehr und zentraler Omnibusbahnhof in Ulm

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie die Situation und die Entwicklung des Fernbusverkehrs in Ulm ein?
2. Ist sie der Meinung, dass eine Verdoppelung des Personenverkehrsaufkommens bis 2030 eine realistische Einschätzung ist?
3. Teilt sie den Wunsch, eine Erhöhung des Personenverkehrsaufkommens bis 2030 zu erreichen?
4. Wurde bei dem Umbau des Omnibusbahnhofs Ulm eine Verdopplung des bisherigen Verkehrsaufkommens bereits berücksichtigt?
5. Hält sie es für sinnvoll, den Fernbusverkehr im Rahmen des Umbaus an den ZOB in Ulm anzugliedern?
6. Sehen die derzeitigen Planungen im Bereich des ZOB genug Stellplätze für Ruhezeiten der Fahrer vor?
7. Werden ausreichende Kapazitäten für Schienenersatzverkehr gebaut?

13. 11. 2018

Rottmann AfD

Begründung

In den Artikeln der Schwäbischen Zeitung „Der Zug fährt grün“ vom 27. April 2018 und „Fernbushalt in der Kritik: Ulm landet in Ranking auf dem letzten Platz“ vom 5. November 2018 wird über eine mögliche Verdoppelung des Personenverkehrs bis 2030 und einen letzten Platz im Ranking der Fernbushalte berichtet.

Diese Kleine Anfrage soll ermitteln, welche Maßnahmen im Bereich des Fernbusverkehrs ergriffen wurden und ob diese Maßnahmen ausreichen, um der verkehrspolitischen Zukunft speziell im Bereich des Busfernverkehrs erfolgreich zu begegnen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 2. Januar 2019 Nr. 3-3872.0/178 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie schätzt sie die Situation und die Entwicklung des Fernbusverkehrs in Ulm ein?

Derzeit liegen der Stadt Ulm aufgrund der komplexen Situation zur Erteilung der Liniengenehmigungen keine fundierten Daten zur Belegung des Fernbushalts in Ulm-Böfingen vor. Die Fachabteilung der Stadt hat aktuell ein Fachbüro für die Erstellung eines Betreiberkonzeptes beauftragt, dessen Ergebnisse voraussichtlich im 1. Quartal 2019 im Gemeinderatsgremium vorgestellt werden. Ziel ist die Ausschreibung des Betriebs inklusive der erforderlichen Infrastruktur (WCs, Imbiss, Abrechnungssystem, Schrankenanlage, dynamische Fahrgastinformationssysteme, Webseite) voraussichtlich im nächsten Jahr.

Die Stadtverwaltung Ulm weist darauf hin, dass sie als Freiwilligkeitsleistung ca. 345.000 € in den Fernbushalt Böfingen investiert und dort barrierefreie Haltestellen mit entsprechender Infrastruktur (Fahrgastunterstände, Haltestellenstele, Papierkörbe, Fahrradstände etc.) erstellt hat.

Mit diesen Bemühungen wird der Tatsache Rechnung getragen, angemessene Fernbushalt-Standards auch in Ulm zu etablieren und dem an Bedeutung gewonnenen Verkehrsträger die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

2. Ist sie der Meinung, dass eine Verdoppelung des Personenverkehrsaufkommens bis 2030 eine realistische Einschätzung ist?

Im Nachhaltigkeitsbericht des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur aus dem Jahr 2014 wurde das Ziel definiert, die Fahrgastzahlen im ÖPNV bis 2030 zu verdoppeln. Bei dieser Zielsetzung handelt es sich um einen aus klima- und mobilitätspolitischen Gesichtspunkten erstrebenswerten perspektivischen Zustand, auf den sich die Bemühungen des Landes kontinuierlich ausrichten. Insbesondere in den Verdichtungsräumen und deren Randzonen sieht das Ministerium für Verkehr vor allem noch große – und somit zu hebende – Fahrgastpotenziale.

3. Teilt sie den Wunsch, eine Erhöhung des Personenverkehrsaufkommens bis 2030 zu erreichen?

Setzt man in der begrifflichen Definition das Personenverkehrsaufkommen mit der Fahrgastanzahl gleich, dann teilt das Ministerium für Verkehr den Wunsch, deren signifikante Erhöhung bis 2030 im öffentlichen Personenverkehr auf Landesebene zu erreichen. Hierzu werden systematisch Angebotsausweitungen und -verbesserungen betrieblicher und infrastruktureller Natur gefördert, initiiert und umgesetzt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. Wurde bei dem Umbau des Omnibusbahnhofs Ulm eine Verdopplung des bisherigen Verkehrsaufkommens bereits berücksichtigt?

Der Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) wurde laut Informationen des Fachbereichs Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Ulm noch nicht beauftragt. Bislang existieren Planungskonzepte, die im Rahmen einer Machbarkeitsstudie erstellt wurden. In diesem Zusammenhang muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass künftig eine Unterbringung des Fernverkehrs am ZOB aufgrund der beengten Platzverhältnisse und der sehr unterschiedlichen Anforderungen zwischen dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Fernverkehr nicht geplant ist. Am ZOB ist derzeit nur der städtische und regionale ÖPNV vorgesehen. In den nächsten Jahren soll eine Überprüfung der verschiedenen Möglichkeiten zur Unterbringung eines Fernbusbahnhofs im Stadtgebiet durchgeführt werden, um im Anschluss an der städtebaulich und verkehrstechnisch am besten geeigneten Stelle eine entsprechende Einrichtung vorsehen zu können. Bis dahin wird der Fernbusbahnhof in Böfingen verbleiben. Für die Bemessung des ZOB ist die Entwicklung des Fernbusverkehrs daher nicht relevant. Bei der Planung des Fernbusbahnhofs werden entsprechende Zuwachszahlen berücksichtigt werden.

5. Hält sie es für sinnvoll, den Fernbusverkehr im Rahmen des Umbaus an den ZOB in Ulm anzugliedern?

Die Angebote des ÖPNV und des Fernbusverkehrs unterscheiden sich deutlich. Für den ÖPNV sind möglichst Inselhaltestellen in Sägezahntechnik mit großem Platzbedarf für Warteflächen der Fahrgäste zu bevorzugen, zudem sind die Aufenthaltszeiten der Busse sehr kurz.

Für den Halt der Fernbusse sind breite Haltestellenbuchten mit Gepäckzuladungsmöglichkeiten auf beiden Seiten der Fahrzeuge nötig. Zudem ist der Hol- und Bringverkehr, der oftmals per Pkw erfolgt, zu berücksichtigen. Letzterer ist außerhalb eines Busbahnhofs zu stationieren. Erfahrungsgemäß ist eine Ein- und Ausfahrt von nicht zugelassenen Pkw kaum zu kontrollieren.

Eine gemischte Nutzung eines ZOB mit Nahverkehr und Fernverkehr ist aus besagten Gründen nicht verträglich. Gemäß den Förderrichtlinien nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) ist eine Nutzung eines geförderten ZOBs für andere Verkehre als dem ÖPNV daher auch nicht zulässig.

6. Sehen die derzeitigen Planungen im Bereich des ZOB genug Stellplätze für Ruhezeiten der Fahrer vor?

In den derzeitigen Planungen sind sogenannte Nachziehplätze für Pausenabstellungen laut aktuellen Informationen des Fachbereichs Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Ulm vorgesehen.

7. Werden ausreichende Kapazitäten für Schienenersatzverkehr gebaut?

In den derzeitigen Planungen sind Bussteige auch für einen regulären Schienenersatzverkehr oder Schienennotverkehr vorgesehen. Für größere Maßnahmen, wie aktuell im Falle der Vollsperrung der Südbahn im Abschnitt Ulm–Laupheim, werden auch in Zukunft Sonderlösungen nötig sein. Grund hierfür ist, dass in keiner der aktuellen Planungsvarianten aufgrund der begrenzten Flächenkapazitäten für den neuen ZOB am Hauptbahnhof Vorkehrungen für umfangreiche Ersatzverkehre berücksichtigt werden können.

Hermann
Minister für Verkehr